

Finanzplan 2021 – 2025

Gemäss Art. 6 Abs. 2 OgR RSM stellt der Verband den Verbandsgemeinden den nachgeführten Finanzplan bis spätestens am 31. 08. zu.

Die Kant. Finanzverwaltung hat im Juni 2020 neue Prognoseannahmen publiziert.

Gestützt auf den Beschluss des Vorstandes vom 26. 06. 2019 wurden den Verbandsgemeinden am 03. Juli 2019 der Vorstandsbeschluss eröffnet, und zwar für den Anteil LV Kanton mit den vom Kanton publizierten Prognosewerten vom Juni 2019.

Eine Woche später hat der Kanton eine überarbeitete Prognose als Juli 2019 aufgeschaltet. Deshalb wurden die Gemeinden am 09. 07. 2019 über diese Anpassung informiert.

Prognosewerte Juli 2019					
CHF pro Kopf	2020	2021	2022	2023	2024
Anteil LV Kanton	525	557	567	578	573
Anteil RSM	32	32	34	36	38
Total CHF pro Kopf	557	589	601	614	611

a) Neue Erkenntnisse zum Anteil Sozialhilfe-Lastenverteilung (LV) Kanton:

Kürzlich hat die Kant. Finanzverwaltung eine neue Prognose vom Juni 2020 veröffentlicht.

Siehe dazu Details und vollständige Begründung:

<https://www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/finanz- und lastenausgleich/finanzplanungshilfe.html>

*Sozialhilfe	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Franken pro Einwohner	513.00	549.00	563.00	581.00	581.00	581.00
Finanzplanungshilfe 2019	525.00	557.00	567.00	578.00	573.00	

*Achtung: Selbstbehalt in der institutionellen Sozialhilfe noch berücksichtigen!

Begründung der Differenz von 2019 zu 2020 (525 zu 513):

Der im Mai 2020 effektiv abgerechnete Lastenausgleich Sozialhilfe für das Jahr 2019 fällt mit CHF 513.- je Einwohner unter der Prognose für 2019 aus (CHF 525.- je Einwohner). Entgegen der Erwartungen gab es keine Mehrkosten in der individuellen Sozialhilfe. Auch fielen aufgrund von tieferen Bestandszahlen bei der Flüchtlingssozialhilfe weniger Kosten an.

Seitens RSM fehlen die relevanten Informationen, um die Plausibilität dieser Werte und ihrer Begründungen qualifiziert zu überprüfen. Die Werte werden deshalb unverändert in die Finanzplanprognose des RSM übernommen.

b) Aktuelle Erkenntnisse zum Anteil RSM

Die aktuelle Hochrechnung zur Jahresrechnung 2020 ermittelt Ende Mai 2020 einen Wert von 29.

Facts:

- Die Personalkostenabgeltung mit Fallpauschalen statt Stellenetat durch GSI und DIJ wird tendenziell tiefer sein als bisher;
- gegen Ende der Periode Abschreibungsaufwand für eine neue Software KlientInnen-System, ab 2022 etappenweise mit total ~ 300' – 400'000 Franken.
- gemäss Strategie Vorstand werden Investitionen im Liegenschaftsbereich via Vorfinanzierung Liegenschaften (ehemals genannt Spezialfinanzierung Liegenschaften) finanziert und schlagen sich somit unter dem Strich nicht auf Verbandsbeiträge nieder.

Unklare Faktoren für den Anteil RSM sind:

- Fallzahlentwicklung mit direkter Auswirkung auf die Personalkostenbeiträge von GSI und DIJ.
- Hängiges Verwaltungsverfahren in Sachen KES-Infrastrukturkostenabgeltung.

c) *Beschluss des Vorstandes vom 01. 07. 2020*

Der Vorstand beschliesst folgenden Finanzplan 2021 – 2025:

Finanzplan 2021 - 2025						
CHF pro Kopf	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anteil LV Kanton	513	549	563	581	581	581
Anteil RSM	32	32	34	36	38	38
Total CHF pro Kopf	545	581	597	617	619	619

Dieser gilt vorläufig, bis allfällig neue Erkenntnisse aus der Vorstands-Strategiedebatte vorliegen.

Bei der Information an die Gemeinden ist darauf hinzuweisen, dass sich im Vergleich zum Finanzplan 2020 – 2024 in den Jahren 2020 – 2022 eine kleine Reduktion ergibt und erst ab 2023 mit einer Erhöhung zu rechnen ist, welche einzig auf die Prognose der Kant. Finanzverwaltung zurückzuführen ist. Der RSM-eigene Anteil ist unverändert.

Status:

Vorstandsbeschluss vom 01. 07. 2020

mitgeteilt an Verbandsgemeinden am 08. 07. 2020

01. 07. 2020 /cs